

Vorlage Nr. I/21/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**EFRE-Programm Bremen 2007-2013, EFRE-Förderbereich 2.1 – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten
hier: Sachstandsbericht „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle Bremerhavener EFRE-Projekte“**

A Problem

Mit Jahresende 2013 endete formell die europäische Strukturfondsförderperiode 2007-2013. An den aufgelegten Förderprogrammen, insbesondere dem Regionalfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und dem Sozialfonds ESF (Europäischer Sozialfonds), partizipierten – wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden – auch Bremen bzw. Bremerhaven.

Im Rahmen der operativen Umsetzung des EFRE-Programms Land Bremen 2007-2013 wurde der Stadt Bremerhaven im Förderbereich 2.1 – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten – ein Fördermittelkontingent in Höhe von 4 Mio. € für eine nachhaltige Stadt-, Stadtteil- und Quartiersentwicklung vor dem Hintergrund struktureller Benachteiligungen zur Verfügung gestellt. Dieses EFRE-Fördermittelkontingent wurde i. d. R. hälftig kommunal komplementär finanziert, sodass insgesamt ein Fördervolumen von mindestens 8 Mio. € eingesetzt werden konnte. Eine projektbezogene Darstellung der Fördermittelverwendung erfolgt durch die Übersicht im Abschnitt B.

Um den optimalen Finanzmitteleinsatz im Rahmen des zugewiesenen Finanzmittelkontingentes unter den stringenten Vorgaben bzw. obligatorischen Auflagen der Europäischen Kommission, aber auch des Bundes, des Landes und der Kommune inhaltlich und finanziell adäquat umzusetzen (s. Anlage), wurde ab 2009 eine sog. „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven“ mit dem Schwerpunkt Förderbereich 2.1 installiert (Magistratsvorlage I/119/2008).

Die damals auf Vorschlag und Wunsch des Senators für Wirtschaft und Häfen beim Referat für Wirtschaft (RfW) errichtete „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle“ für das Bremer EFRE-Programm 2007-2013 hatte zu Beginn vor allem parallel die Aufgabe, die nach dem Auslaufen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative URBAN II Bremerhaven 2000-2006 (Finanzmittelvolumen gut 20 Mio. €) in Nachfolge der „Programmumsetzenden Stelle URBAN II“ noch gegenüber der Europäischen Kommission, aber auch des Landes zu erbringenden Abschlussarbeiten (u. a. Erstellung Abschlussbericht; finanztechnische Abwicklung, darunter insbesondere die Erstellung des Schlusszahlungsantrages) abzuarbeiten. Das erforderliche Spektrum an Programmabschlussarbeiten wurde sukzessive bis zum Jahresende 2011 erfolgreich bearbeitet, wobei eine 100-prozentige Finanzmittelausschöpfung sichergestellt werden konnte.

B Lösung

Der Einsatz von Koordinierungsstellen vor Ort ist ein anerkanntes und probates Instrument, um vor dem Hintergrund einer komplizierten und sich u. U. während der langfristigen Umsetzungsphasen möglicherweise auch noch verändernden Organisations- und Verfahrensstruktur Förderprojekte handhabbar zu steuern bzw. optimal zu begleiten. An vielen Einsatzorten wird hier-

zu zusätzlich auf externes Projektmanagement zurückgegriffen. Ohne eine zentrale Begleit- und Koordinierungsfunktion könnten viele Projektideen mangels ausreichender Kenntnis der Akteure und Sachlagen nicht auf Durchführungsebene gehoben und umgesetzt werden. Die finanztechnische Abwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund einer EU-Förderung – wäre im vorgegebenen Zeitrahmen nur bedingt umsetzbar. Komplizierte Organisationsabläufe und -strukturen können somit optimiert, vor allem aber durchlaufen werden. Auf diese Weise gelingt es, über viele Jahre währende Förderprojekte zielorientiert und Nutzen stiftend inhaltlich und finanziell umzusetzen.

Durch die Koordinierung werden zum einen Synergieeffekte gehoben, zum anderen wird zentral eine gesamtstädtische Umsetzung der kommunalpolitisch tatsächlich angestrebten Projekte sichergestellt, die mit den einschlägigen EU-Verwaltungs- und Kontrollvorgaben im Einklang steht. Doppelstrukturen – also Mehraufwand – werden vermieden bzw. minimiert. Eine ordnungsgemäße Projektumsetzung der oft über lange Zeiträume laufenden EFRE-Projekte soll auf diese Weise gewährleistet werden.

Zentraler Auftrag der „EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle“ war und ist es daher, den für Bremerhaven relevanten EFRE-Mitteleinsatz – beginnend mit den Vorarbeiten der Antragstellung bis hin zur operativen Projektumsetzung – anforderungsgerecht zu begleiten. Um die Bandbreite der daraus resultierenden Aufgaben optimal umsetzen zu können, ist zum einen eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen senatorischen Dienststellen insbesondere mit der Landesgenehmigungs-, Bescheinigungs- und vor allem EFRE-Verwaltungsbehörde (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) vonnöten, zum anderen ist die Teilnahme an den wiederkehrend stattfindenden Begleit- und Informationsveranstaltungen zu gewährleisten.

Wesentliche Eckpunkte, Umsetzungsstand und weiteres Verfahren

Eine Vielzahl vorgeschlagener Projektideen wurde seitens der EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle unter Einhaltung des mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vereinbarten Projektantrags- und Umsetzungsverfahrens auf Förderfähigkeit geprüft. Insgesamt wurden im Förderbereich 2.1 neun EFRE-Projekte mit unterschiedlicher Mittelausstattung, Trägerschaft und inhaltlicher Ausrichtung bewilligt und befinden sich operativ in der Umsetzung, wobei das Projekt „Aufwertung des Stadtteilzentrums Leherheide“ bereits formal abgeschlossen wurde. Bei zwei weiteren Projekten wurde über das obligatorische Projektantragsverfahren eine Mittelaufstockung und Laufzeitverlängerung über die Landesgenehmigungs- und EFRE-Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erwirkt. Das Projekt „Aufwertung Zentralsbereich Lehe – Einrichtung einer ‚Quartiersmeisterei Lehe‘“ befindet sich im Stadium der Projektantragsphase.

Damit sind von den zur Verfügung stehenden 4 Mio. € EFRE-Mitteln 98,88 % finanziell gebunden. Gut 2 Mio. € EFRE-Mittel – das ist mehr als die Hälfte des maximalen Verfügungsrahmens – wurden bei der Europäischen Kommission abgefordert und an die konkreten Anspruchsberechtigten weitergeleitet. Der Bewilligungszeitraum aller noch nicht abgeschlossenen Projekte endet zum 31.12.2014. Bis zu diesem Datum müssen die bewilligten Finanzmittel vollständig verausgabt werden. Im Rahmen des sogenannten „Abfinanzierungszeitraums“ müssen die tatsächlich getätigten förderfähigen Ausgaben EFRE-seitig über die Europäische Kommission abgefordert werden, um sie nach Auszahlung den Begünstigten zuzuleiten.

Im Rahmen des Abfinanzierungszeitraums muss damit gerechnet werden, dass sogenannte „Vorhaben- oder Systemprüfungen“ durch die beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angebundene EFRE-Prüfbehörde, aber auch durch die Europäische Kommission im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollvorschriften durchgeführt werden. Die jährliche Indikatorenabfrage sowie weitere Informations- und Berichtspflichten sind für alle durchgeführten Projekte bis zur Abgabe des Programmabschlussberichtes und des Schlusszahlungsantrages sicherzustellen. Die Programmabschlussdokumente sind voraussichtlich bis spätestens März 2017 über das Bundeswirtschaftsministerium bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Übersicht der durchgeführten Bremerhavener EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1 (2007-2013)

	Projektdurchführungstitel	Begünstigte / Träger / Projektantragssteller bzw. -steuerer	Finanzmitteleinsatz		Status
			EFRE-Mittel	Gesamt	
1	Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven (insb. Förderbereich 2.1) <i>(Teil 1: 2009-2013, Teil 2: 2014)</i>	Magistrat Bremerhaven – I/8, Referat für Wirtschaft (RfW)	206.000,00 € (175.000,00 €)	412.000,00 € (350.000,00 €)	laufend (2 Mittelabforderungen, 1 laufend) 1 Vorhabenprüfung der EFRE-Prüfbehörde
2	Aufwertung des Stadtteilzentrums Leherheide	Magistrat Bremerhaven, Amt 61 – Stadtplanungsamt	967.500,00 €	1.935.000,00 €	abgeschlossen (1 Mittelabforderung) 1 Vorhabenprüfung der EFRE-Prüfbehörde
3	Revitalisierung „Alte Bürger“ Bremerhaven – Einrichtung eines Stadtteilbüros <i>(Teil 1: 2010-2012, Teil 2: 2013-2014)</i>	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)	671.800,00 € (380.500,00 €)	1.343.600,00 € (761.000,00 €)	laufend (1 Mittelabforderung)
4	Ein Ort für Umwelt – Bildung – Begegnung (ehem. „Dohrmann-Villa“; neuer Name: „Die Villa – Ein Ort für Begegnung mit der Natur“)	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)	800.000,00 €	1.600.000,00 €	in finanzieller Endabwicklung Bau abgeschlossen (BZP ¹ laufend) (2 Mittelabforderungen)
5	Installierung eines Standortmanagements Geestemünde	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ (BBU) mbH	244.000,00 €	488.000,00 €	laufend (1 Mittelabforderung)
6	Naturerleben in Leherheide	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)	390.100,00 €	780.200,00 €	laufend
7	Familienzentren Bremerhaven	Magistrat Bremerhaven, Amt 51 – Amt für Jugend, Familie und Frauen	346.000,00 €	692.000,00 €	laufend (3 Zentren)
8	Auftragsstudie (Titel: „Anbindung des Areals zwischen der Sportanlage Wulsdorf und der Weserstraße an das Stadtteilzentrum Wulsdorf“)	BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	13.500,00 € (38,57 %)	35.000,00 €	laufend
9	Geestemünde geht zum Wasser	Magistrat Bremerhaven, Amt 61 – Stadtplanungsamt	316.000,00 €	632.000,00 €	laufend
10	<i>Planung: Aufwertung Zentralbereich Lehe – Einrichtung einer „Quartiersmeisterei Lehe“</i>	<i>Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)</i>	<i>45.000,00 € (31,03 %)</i>	<i>145.000,00 €</i>	<i>Herbeiführung eines Magistratsbeschlusses</i>
	Kumulierter EFRE-/Gesamtmittel-Einsatz		<u>3.999.900,00 €</u>	<u>8.062.800,00 €</u>	
	Maximaler Verfügungsrahmen		<u>4.000.000,00 €</u>	—	
	Restmittel		+100,00 €	—	

¹ BZP = Baufachtechnische Zuwendungsprüfung, Senatorin für Finanzen

Ausblick auf die künftige Förderperiode 2014-2020

Mit Jahresbeginn startete die neue Europäische Strukturfondsförderperiode 2014-2020. An den erneut aufgelegten Förderprogrammen (Regionalfonds EFRE, Sozialfonds ESF, Landwirtschaftsfonds ELER, Meeres- und Fischereifonds EMFF, Kohäsionsfonds) werden wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden auch Bremen bzw. Bremerhaven wieder profitieren.

Die einschlägigen in Brüssel zur Genehmigung über das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft einzureichenden Entwürfe der EFRE-Programmplanungsdokumente 2014-2020 werden aktuell unter bindender Berücksichtigung der sowohl inhaltlich neu ausgerichteten als auch komplexer werdenden (Ziel-)Vorgaben seitens der Europäischen Kommission in den zuständigen Bremer Landesressorts unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erarbeitet. Mit einer Genehmigung des bremischen Programms wird im frühesten Fall ab Mai 2014 gerechnet.

Unbeschadet der verbindlich geforderten inhaltlichen Neuorientierung des EFRE-Programmplanungsentwurfes und des verwaltungsseitig komplizierten Genehmigungsprozesses gibt es inzwischen positive Signale, dass auch in der künftigen Förderperiode für das neu aufzulegende Bremer EFRE-Programm 2014-2020 eine Fördermöglichkeit von Projekten in strukturell mehrfach benachteiligten Stadtquartieren auf Basis integrierter Stadtteilentwicklungskonzepte durchführbar sein könnte.

Unter Berücksichtigung dieser positiven Perspektive im Rahmen der künftigen EFRE-Förderung 2014-2020 und vor dem Hintergrund der bis 2017 zu erbringenden inhaltlichen und finanztechnischen Umsetzungs- und Abschlussarbeiten für die im Förderbereich 2.1 laufenden Maßnahmen der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 sind die geschaffenen Projektantrags- und Umsetzungsstrukturen beizubehalten und fortzuentwickeln, um nicht zuletzt den für die künftige Förderperiode deutlich komplexer werdenden Anforderungen an die Umsetzung des EFRE auch weiterhin gerecht werden zu können.

Im weiteren Verlauf des EFRE-Programmplanungsprozesses soll daher mit der zuständigen Landesgenehmigungs- und EFRE-Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Fortsetzung der Beratungs-, Koordinierungs- und Bewilligungsstruktur im Bereich der Stadtteilentwicklung erarbeitet werden.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für das Projekt „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle Bremerhavener EFRE-Projekte“ wurden 206.000 € EFRE-Mittel beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Jahre 2009-2014 eingeworben. Für die Jahre ab 2015 bis 2020 sind ab Programmgenehmigung ca. 245.000 € EFRE-Mittel zu akquirieren.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot finden Beachtung. Ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer ist auf Projektebene sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt den Sachstandsbericht „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle Bremerhavener EFRE-Projekte“ unter Berücksichtigung des bisher erreichten Umsetzungsstandes im Förderbereich 2.1 – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten zur Kenntnis.

2. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass analog zum finalen Programmabschluss von URBAN II die ausstehenden Umsetzungs- und Abschlussarbeiten für die formal bereits beendeten, laufenden und ggf. noch zu bewilligenden EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1 bis zum endgültigen Abschluss vereinbarungsgemäß gegenüber der Europäischen Kommission und dem Land zu erbringen sind und voraussichtlich einen Zeithorizont bis zum ersten Quartal 2017 beanspruchen.
3. Der Magistrat beschließt, dass für die notwendige Fortsetzung des Projektes „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven“ für den Zeitraum ab 2015 bis 2020 zur Kofinanzierung EFRE-Mittel im Rahmen des künftigen Bremer EFRE-Programms 2014-2020 eingeworben werden, und bittet das Dezernat I (Referat für Wirtschaft), die entsprechenden Schritte einzuleiten.
4. Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Ergänzte Fassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Referat für Wirtschaft